

Ungenauigkeiten und Inkonsistenzen finden sich auch in der Behandlung der Röm-Zitate selbst, um nur ein Beispiel zu nennen: der Verf. behauptet (S. 174), das Zitat von Röm 8, 15 erscheine bei Irenäus an fünf Stellen. In der Übersicht über die freien Zitate aus Röm (S. 58) sind außerdem noch zwei weitere Stellen angeführt (Adv. Haer. 3, 20, 2; 4, 1, 16). Dagegen erwähnt der Verf. das für die Fragestellung wichtige Zitat des Verses in 4, 9, 2 beide Male nicht, behandelt es aber dann in anderem Kontext (S. 189). Allerdings dürfte Irenäus an der zuletzt genannten Stelle wohl zunächst an Gal 4, 6 gedacht haben („spiritum . . . qui clamat“! Rom 8, 15 dagegen: „spiritum . . . in quo clamamus“). Im Zusammenhang der Stelle geht es übrigens um das Erfassen, das Sehen des Geistes („percipimus“: was der Verf. irrig mit „chiamiamo“ übersetzt) in der eschatologischen Vollendung.

Trotz der genannten Mängel ist die Arbeit Perettos jedoch ein wichtiger und lesenswerter Beitrag zur Geschichte der Weiterentwicklung der paulinischen Theologie in der Alten Kirche.

H. Feld

HERMANN DIENER: *Die großen Registerserien im Vatikanischen Archiv (1378–1523)*. Hinweise und Hilfsmittel zu ihrer Benutzung und Auswertung. (Sonderausgabe aus: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, Band II) – Tübingen: Max Niemeyer 1972. 68 S., 5 ganzseitige Abbildungen, 8 gefaltete Tabellen.

Seine einzigartige Bedeutung für die europäische Geschichte des 13. bis 16. Jahrhunderts verdankt das Vatikanische Archiv vor allem den dieser Zeit angehörenden großen Registerserien, die Hunderttausende von meist anderweitig nicht überlieferten Bullen, Breven und Suppliken enthalten. Wer sich aber aus den Registern über bestimmte Personen oder Orte unterrichten will, stößt allzu oft auf nicht geringe Schwierigkeiten. Sich in den vorhandenen Findbüchern und sonstigen Hilfsmitteln zurechtzufinden, ist nicht leicht. Der als Repertorium viel benutzte Schedario Garampi betrifft von den großen Registerserien nur die Vatikan-, Lateran- und Brevenregister und berücksichtigt nur einen Teil der in diesen enthaltenen Einträge.

Das an erster Stelle zu nennende Verdienst der vorliegenden, aus langjähriger Beschäftigung mit den Registern erwachsenen Arbeit besteht nun darin, daß sie dem Forscher eine vollständige und präzise Übersicht verschafft über all das, was ihm das Auffinden einzelner Registereinträge der Zeit vom Beginn des Großen Abendländischen Schismas bis zum Tod Hadrians VI. (1378–1523) erleichtern kann, einer Zeitspanne, in die die Publikationen aus dem Vatikanischen Archiv bisher im allgemeinen nicht weit vorgedrungen sind.

Von den in der Apostolischen Kammer, in der Secretaria Apostolica und

von päpstlichen Sekretären geführten, in der berühmten Reihe der *Registra Vaticana* stehenden Registern betreffen 917 Bände unseren Zeitraum. Für 896 von ihnen gibt es (meist zeigenössische) Rubrizellen. Sie sind teils den einzelnen Registerbänden vorgebunden, teils anderswo aufbewahrt, vor allem in der Serie der *Indici*. Für 478 Bände sind sie doppelt überliefert. Dieners Vorschlag, jene Rubrizellen, die den Registern nur beigegeben sind und von denen kein Doppel in dem allgemein zugänglichen Indexraum steht, zu photographieren und die Reproduktionen unter die *Indici* einzureihen, läßt sich hoffentlich bald verwirklichen, nicht zuletzt wegen der dadurch zu erreichenden größeren Schonung der kostbaren Register. Außerdem sollte man für die zu 21 Bänden fehlenden Rubrizellen Ersatz schaffen.

Für die Kanzleiregister der avignonesischen Päpste (*Registra Avenionensia*) haben wir, abgesehen von den ihnen beigegebenen zeitgenössischen Rubrizellen, zwei im 18. Jahrhundert angelegte mehrbändige Indizes, einen chronologischen und einen alphabetischen (nach Diözesen). Der chronologische Index bricht mit dem 4. Jahr Klemens' VII. ab, der alphabetische betrifft die acht ersten Jahre dieses Papstes und das erste Jahr Benedikts XIII., ist aber innerhalb dieser Zeitspanne nicht vollständig. Was er erfaßt, wußte bisher niemand genau. Jetzt ersieht man es aus der von Diener erstellten Tabelle. Weitere Tabellen zeigen, wie sich die verschiedenen Materien (*de curia*, *de provisionibus prelatorum*, *de dignitatibus vacantibus* usw.) und die zugehörigen Rubrizellen auf die einzelnen Bände der Avignonregister unseres Zeitraums verteilen, und sind damit für gezielte Recherchen ein sehr willkommener Wegweiser. Entsprechendes gab es bisher nur für die Lateranregister, nämlich in deren maschinenschriftlichem Inventar von M. H. Laurent, das aber in dieser Hinsicht nicht so übersichtlich ist wie Dieners Tabellen.

Für die wegen ihrer zeitweiligen Aufbewahrung im Lateranpalast *Registra Lateranensia* genannten Kanzleiregister haben wir, was unsere Zeitspanne angeht, zeitgenössische Rubrizellen nur für die Pontifikate Julius' II., Leos X. und Hadrians VI. (1503–1523). Die im 18. Jahrhundert angefertigten alphabetischen Indizes beginnen, soweit sie erhalten sind, mit Kalixt III. (gewählt 1455). Zusammen mit den Auszügen aus den Lateranregistern im *Schedario Garampi* stellen die genannten Rubrizellen und Indizes in vielen Fällen einen gewissen Ersatz dar für die vielen verlorengegangenen Bänder dieser Registerreihe. Außer dem Namen des Adressaten und dem seiner Diözese enthalten sie gewöhnlich einen kurzen Hinweis auf den Inhalt der registrierten Bulle. Was leider immer fehlt, ist das genaue Datum. Den Rubrizellen ist immerhin das Pontifikatsjahr zu entnehmen, dem *Schedario Garampi* und den alphabetischen Indizes dagegen nur das Pontifikat. Diese wurden nämlich zu einer Zeit angefertigt, als die ursprüngliche Reihenfolge der Register nicht mehr bestand und die einzelnen Bände Signaturen erhalten hatten, die eine nicht mehr vorhandene Ordnung

nach Pontifikatsjahren vortäuschten. Diese irreführenden Signaturen sind in die genannten Repertorien übergegangen und verleiten immer wieder zu falschen Datierungen.

Diener zeigt nun, welche Möglichkeiten es gibt, um die nur dem Schedario Garampi oder den alphabetischen Indizes zu entnehmenden Nachrichten in das richtige Pontifikatsjahr einzuordnen. Dabei verdient besonders Lob die Konkordanz der Garampi-Signaturen mit den Rubrizellen, bei deren Erstellung auch die auf den unteren Schnittflächen vieler Bände noch vorhandenen alten Signaturen berücksichtigt wurden. Vielleicht würde es sich lohnen, die erhaltenen Schnittsignaturen einmal vollständig zusammenzustellen. Laurent hat sie in sein Inventar leider nicht aufgenommen. Sie sind allerdings auch nicht immer leicht zu entziffern.

Auch hinsichtlich der Supplikenregister verdanken wir Diener viele wichtige Hinweise, darunter den, daß im Laufe des 15. Jahrhunderts die Zahl jener Einträge ständig wächst, deren Inhalt nur diesen Registern und keiner Parallelüberlieferung in einer anderen Registergattung entnommen werden kann. Bedeutsam ist auch die Feststellung, daß die Zahl der verlorenen Bände größer ist, als das Inventar Bruno Katterbachs erkennen läßt. Nach Dieners Schätzung sind nicht mehr als 75 Prozent des ursprünglichen Bestands auf uns gekommen. Rubrizellen haben sich nur für drei Supplikenregister erhalten. Diener hat sie in einem eigenen Aufsatz beschrieben (QFIAB 51, 591–605).

Wie die Überlieferung der Bullen weist auch die der Breven große Lücken auf. Das Vatikanische Archiv besitzt für unsern Zeitraum nur 54 Bände, die päpstliche Schreiben dieser Gattung enthalten. Sie betreffen fast alle die Zeit nach 1469. Größtenteils sind sie durch Indizes gut erschlossen. Diener hat übersichtlich zusammengestellt, was an Brevensammlungen und Brevenregistern und an zugehörigen Indizes vorhanden ist.

Einen als solchen bisher kaum beachteten Ersatz für die zu vielen Lateran- und fast allen Supplikenregistern fehlenden Repertorien bieten einige kleinere gut erschlossene Registererien, nämlich die der Annatenobligationen (1421–1523), der Introitus-Exitus (1418–1521), der Pfründenresignationen (1458–1523) und der Bullen- und Registertaxen (1426–1462). Den Annatenobligationen läßt sich das Datum der Pfründenprovision entnehmen, den Introitus- und Taxregistern ein terminus ante quem und den Resignationen ein terminus post quem für das genannte Datum. Kennt man aber das Provisionsdatum wenigstens ungefähr, schrumpft die Zahl der durchzusehenden Suppliken- oder Bullenregister in der Regel beträchtlich zusammen. Die Benutzung der kleineren Registererien hat Diener dadurch erleichtert, daß er (als erster) für jeden Band genauer angibt, welche Zeitspanne er umfaßt. Man sieht, daß es auch hier große Lücken gibt. Besonders bedauerlich ist, daß von den Annatenobligationen etwa 40 Prozent verlorengegangen sind.

Abschließend zeigt Diener an konkreten Beispielen, wie Recherchen in den Registern praktisch anzupacken sind, wenn man seine Zeit nicht nutzlos vergeuden will, wobei vieles (vor allem das, was über die notwendigen Vorkenntnisse gesagt wird) nicht nur für die Zeit von 1378–1523 gilt.

Der weiteren Verdeutlichung dienen Abbildungen aus den *Indici*, *Annatae*, *Resignationes* und *Taxae*.

Diener hat es verstanden, komplizierte Sachverhalte klar und exakt darzustellen. Sollte beim Leser trotzdem eine gewisse Verwirrung zurückbleiben, wäre der Grund vor allem in der Verwirrung zu suchen, in die die Dinge nun einmal geraten sind. Vielleicht hätte sich aber das Verständnis dadurch erleichtern lassen, daß man die beiden Gesichtspunkte, unter denen die Repertorien betrachtet werden, völlig voneinander getrennt und womöglich auf zwei selbständige Aufsätze verteilt hätte, von denen der eine die Repertorien (und die kleineren Registerserien) als Wegweiser zu den erhaltenen Bänden der großen Registerserien und der andere die Repertorien als Ersatz für verlorengegangene Registerbände behandelt hätte. Das wäre nicht ohne Wiederholungen gegangen. Aber Wiederholungen sind nicht immer vom Übel.

Auf jeden Fall sind die künftigen Benutzer des Vatikanischen Archivs Diener für seine auf langwierigen Forschungen beruhenden Hinweise und Aufschlüsse, von denen hier nur die uns besonders wichtig erscheinenden hervorgehoben werden konnten, zu großem Dank verpflichtet. Dankbar sind ihm aber auch die Archivare, die nunmehr die ratsuchenden studiosi in vielen Fällen auf seine *manuductio* verweisen und sich damit viel Zeit ersparen können.

Hermann Hoberg

*Lexikon der christlichen Ikonographie*. Herausgegeben von Engelbert Kirschbaum SJ (†) in Zusammenarbeit mit Günter Bandmann, Wolfgang Braunfels, Johannes Kollwitz (†), Wilhelm Mrazek, Alfred A. Schmid, Hugo Schnell. Vierter Band: Allgemeine Ikonographie, Saba, Königin von – Zypresse. Nachträge. Mit 294 Abbildungen. Stichwortverzeichnisse in Englisch und Französisch. – Herder: Rom, Freiburg, Basel, Wien 1972.

Der Band umfaßt 674 Spalten Text, 294 Abbildungen im Text, 229 Titel von 79 Autoren, 162 Titelverweise und 4 Nachträge. Mit dem vorliegenden vierten Band ist der erste Teil des von Pater E. Kirschbaum geplanten Projektes „*Lexikon der christlichen Ikonographie*“ abgeschlossen. In jahrelangem Bemühen wurde ein Werk geschaffen, das jeder Kritik standhält und sich bereits heute auf internationaler Ebene als unentbehrliches Arbeitsinstrument für jeden Gelehrten, mag er theologisch, historisch, archäologisch, religionswissenschaftlich oder kunstwissenschaftlich orientiert sein, erwiesen hat. Selbst jeder Gebildete, sofern er überhaupt noch geistes-